



VORSORGEAUSWEIS PER 01.01.2015

BEISPIEL Peter - NSS 756.0000.0000.00

Geburtsdatum	10.01.1973	Name des Arbeitgebers : Beispiel AG	
Gesetzliches Rentendatum	01.02.2038		
Invaliditätsgrad	0.00	Mitglied-Nr.	076.006-00
Beitrittsdatum	01.06.2005	Beginn des Arbeitsverhältnisses	01.06.2005

Plan und Lohn

Plan	MEDIA
Beschäftigungsgrad	70.00 %
Massgebender AHV-Jahreslohn	80'000.00
- Koordinationsabzug	17'272.50
Versicherter Jahreslohn	62'727.50
Mögliche Einkaufsbeiträge	0.00

Jährliche Finanzierung

Globaler Beitragssatz	12.40 %
Gesamtbeiträge (Arbeitgeber/Arbeitnehmer)	7'778.40
davon Sparanteil	6'272.40
davon Risiken (Tod, Invalidität) und Kosten	1'506.00

Voraussichtliche Altersleistungen

Alter	Kapital	Rente	Kinderrente
Rente mit 65 Jahren	459'941.50	31'284.00	5'304.00
Rente mit 62 Jahren	403'894.75	25'044.00	4'224.00

Risikoleistungen (Tod und Invalidität)

Tod	Zusätzliches Todesfallkapital	Ehegattenrente/Rente des eingetragenen Partners (gemäss partG)*	Kinderrente
Per 01.01.2015	0.00	18'828.00	5'028.00
Invalidität (100%)		Rente	Kinderrente
Per 01.01.2015		25'092.00	5'028.00

Altersguthaben (Sparkonto)

Per 01.01.2015	126'047.95
----------------	------------

Austrittsleistung per 01.01.2015

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen	126'047.95
BVG-Altersguthaben	100'165.70

*DER PARTNER KANN DEM UEBERLEBENDEN EHEGATTEN/DEM EINGETRAGENEN PARTNER (GEMÄSS PARTG) GLEICHGESTELLT WERDEN, WENN ER DIE BEDINGUNGEN DES REGLEMENTS ERFUHLT UND SICH AUF DIESE BERUFT (INSBESONDERE DER ANMELDUNG EINER LEBENSGEMEINSCHAFT).
DIE VORAUSSICHTLICHEN LEISTUNGEN WURDEN AUF DER BASIS EINES ZINSSATZES VON 1.75 % BERECHNET UND DIE RENTEN WURDEN ANNUALISIERT.
FÜR DIE GEWÄHRUNG DER LEISTUNGEN IST EINZIG DAS REGLEMENT MASSGEBEND.

Wie lese ich meinen Vorsorgeausweis



CIEPP
Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle
ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale

4

Voraussichtliche Altersleistungen

Wie hoch wird meine Altersleistung im Rentenalter sein? Wem entspricht sie? Wie wird sie berechnet?

Alterskapital

Das Alterskapital ist die geschätzte Höhe, die Ihr Altersguthaben zum Beginn des gesetzlichen Rentenalters (65 Jahre bei Männern, 64 Jahre bei Frauen) erreichen wird. Dieser Betrag wird auf der Basis Ihres verfügbaren Altersguthabens (am Tag der Erstellung Ihres Vorsorgeausweises), der Sparbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sowie der im Ausweis angegebenen Zinsen bis zu ihrem gesetzlichen Rentenalter berechnet. Der Lohn, die Sparbeiträge (gemäss Plan) und der für die Schätzung der Höhe des Alterskapitals angewendete Zinssatz sind für die Zwecke der Projektion feste Werte.

Altersrente

Die jährliche Altersrente wird zu Beginn des gesetzlichen Rentenalters (65 Jahre bei Männern, 64 Jahre bei Frauen) berechnet. Um die Altersrente zu ermitteln, wird das geschätzte Alterskapital mit dem geltenden Umwandlungssatz multipliziert.

Beispiel: Geschätztes Alterskapital im gesetzlichen Rentenalter: CHF 459'941.50

Geltender Umwandlungssatz: 6.8%

Die Altersrente beträgt CHF 459'941.50 x 6.8% = CHF 31'284.-

Gemäss unseren reglementarischen Bestimmungen kann die Altersleistung wahlweise in Form einer Leibrente (auf Lebzeiten), in Form von Alterskapital oder in Form einer Kombination aus Leibrente und Alterskapital ausbezahlt werden.

5

Risikoleistungen (Tod und Invalidität)

Welches zusätzliche Kapital würde im Todesfallkapital (nachstehende TFK) ausbezahlt?

Diese Rubrik gibt den maximalen Betrag des TFK an, welcher bei Todesfall an einen oder die Anspruchsberechtigten gemäss einer definierten Liste nach unserer reglementarischen Bestimmungen ausbezahlt würde. Dies unabhängig aller anderen Leistungen, insofern ihr Plan dieses Kapital vorsieht und akzeptiert wurde und die reglementarischen Bedingungen für eine Auszahlung erfüllt sind. Bei Fehlen dieser Bedingungen wird kein Betrag ausbezahlt. Wenn eine Auszahlung des zusätzlichen Kapitals im Todesfall in Ihrem Plan nicht vorgesehen ist (dieser Wert ist auf dem Vorsorgeausweis mit 0 angezeigt) wird kein Betrag ausbezahlt.

Welche Renten würden im Todesfall ausbezahlt?

Ehegattenrente/Rente des eingetragenen Partners (gemäss PartG)*

Diese Rubrik gibt den auszubezahlenden Höchstbetrag an, der im Todesfall an den überlebenden Ehegatten oder überlebenden eingetragenen Partner (gemäss PartG) oder dem Ehegatten oder eingetragenen Partner (gemäss PartG) überlebenden gleichgestellten Partner ausbezahlt würde, wenn die reglementarischen Bedingungen erfüllt sind. Der Partner kann dem Ehegatten/eingetragenen Partner (gemäss PartG) gleichgestellt werden, wenn die reglementarischen Bedingungen erfüllt sind, insbesondere diejenigen der Anmeldung einer Lebensgemeinschaft.

Kinderrente

Bei dieser Rente handelt es sich um die maximale jährliche Leistung, die an jedes Kind eines Verstorbenen, das noch minderjährig ist oder bis 25 Jahre alt ist und sich noch in Ausbildung befindet, ausbezahlt werden kann.

Welche Renten würden bei Invalidität ausbezahlt?

Invalidenrente

Diese Rubrik gibt den maximalen Betrag der Invalidenrente an, der im Fall einer Invalidität gemäss Invalidenversicherung ausbezahlt wird, bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70%. Bei einem geringeren Invaliditätsgrad wird der Betrag der Rente proportional zu dem von der IV ausbezahlten Rentenbetrag berechnet.

Kinderrente

Bei dieser Rente handelt es sich um die jährliche Leistung, die an jedes Kind des invaliden Versicherten ausbezahlt wird, das die Bedingungen für die Anspruchsberechtigung gemäss unserem Vorsorgereglement erfüllt (gleiche Bedingungen wie für die Waisenrente).

Für Erinnerung

Wir erinnern Sie daran, dass allein unser Reglement für den Anspruch aller in Ihrem Vorsorgeausweis angegebenen Leistungen massgebend ist. Zudem weisen wir darauf hin, dass diese einerseits auf der Grundlage des am Tag der Erstellung des Ausweises bekannten Daten berechnet werden und andererseits zum Teil je nach Ihrer persönlichen Situation (Anzahl der Kinder, aus der ersten Säule bezogener Betrag usw.) einer eventuellen Übererschädigung unterliegen.

6

Altersguthaben (Sparkonto)

Was ist Ihr Altersguthaben?

Hierbei handelt es sich um ein individuelles Sparkonto, welches wir für Sie bei unserer Einrichtung führen und das dazu dient, Ihre Altersleistungen zu finanzieren.

Dieses Konto wird durch Ihre Sparbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil), durch die von früheren Vorsorgeeinrichtungen oder Freizügigkeitseinrichtungen überwiesenen Freizügigkeitsleistungen, durch die jährlich gutgeschriebenen Zinsen und die eventuellen Einkäufe, die Sie möglicherweise getätigt haben, geäuft. Der Betrag dieses Kontos kann im Falle von vorgezogenen Entnahmen (z. B. für die Wohneigentumsförderung, bei Scheidung usw.) verringert werden.

7

Austrittsleistung (Beispiel des Ausweises per 01.01.2015)

Welche Ansprüche haben Sie beim Verlassen der Pensionskasse bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Ihrem Arbeitgeber?

Gemäss den gesetzliche Bestimmungen

Bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters und ohne das Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit oder eines Todesfalls wird der Betrag Ihrer Austrittsleistung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers oder auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice überwiesen. Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen ist auch eine Barauszahlung möglich.

BVG-Altersguthaben (Art. 18 FZG)

Das BVG-Altersguthaben wird Ihnen zu Informationszwecken mitgeteilt. Es entspricht der gemäss dem gesetzlichen BVG-Minimum berechneten Austrittsleistung.

Agenturen

Bulle – Rue Condémine 56
T 026 919 87 40

Freiburg – Rue de l'Hôpital 15
T 026 350 33 79

Neuenburg – Av. du 1^{er} Mars 18
T 032 727 37 00

Porrentruy – Ch. de la Perche 2
T 032 465 15 80

Verwaltungssitz der Kasse

Rue de Saint-Jean 67 – CP 5278 – 1211 Genf 11 – CCP 12-16210-7
T 058 715 31 11 – ciepp@fer-ge.ch – www.ciepp.ch